

- für ein und dasselbe Kind nur einmal ein Kinderzuschuss möglich
- auch für Enkelkinder (ständige Hausgemeinschaft, unterhaltsberechtiggt gegenüber Vers., beide Hauptwohnsitz im Inland)
- über das vollendetet 18. LJ nur über besonderen Antrag (Schul-/Berufsausbildung)
- € 29,07/Kind und mtl., keine jährl. Anpassung vorgesehen.

Kinderzuschuss + max. 20 Wo./Stunden: keine Auswirkung auf KZ

über 20 Wo./Stunden: grundsätzlich kein KZ-Bezug möglich

Wenn KZ bereits früher wegfällt: letztes Zeugnis muss gesendet werden + wann DV bzw. Schule beendet wurde □ Backoffice mit Meldung des Datums

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=kinderzuschuss>

Last update: **2022/08/03 11:54**

